

BESCHLUSSVORLAGE

15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029 am 17.12.2025



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Städtisches Beteiligungsmanagement
- Jahresabschluss Wobau 2024 – Entlastung der Geschäftsführung

erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 28, 98 u. 99 SächsGemO, §§ 42a, 46 GmbHG, § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 03.12.2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster für das Geschäftsjahr 2024.

Begründung:

Die Stadt Bad Elster ist mit 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster beteiligt und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten (§ 98 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO). Die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführung gehört im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum Aufgabenkreis der Gesellschafter (§ 46 Nr. 5 GmbHG). Zur Entlastung der Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Durch den Bestätigungsvermerk im Prüfbericht der Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, vom 26. August 2025 wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster für das Geschäftsjahr 2024 bestätigt. Die erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Anhaltspunkte, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster befasste sich in seiner Sitzung am 30.09.2025 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 und hat empfohlen, der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Bestätigungsvermerk (Auszug aus Prüfbericht)
- Erweiterte Prüfung nach § 53 HGrG (Auszug aus Prüfbericht)